



Marktwirtschaft und Gemeinwohl

Benedikt XVI. zu den Defiziten und Möglichkeiten der Abhilfe

Joachim Wiemeyer

Ein Jahrhundert lang stand die katholische Soziallehre der Marktwirtschaft und dem freien Wettbewerb sehr kritisch gegenüber. Erst unter Johannes Paul II. kam es zu einer durchwegs positiven Würdigung. Unter dem Eindruck der globalen Ungleichgewichte sowie der jüngsten Wirtschafts- und Finanzkrise mahnt Benedikt XVI. erneut die Gemeinwohlorientierung der weltweiten Marktwirtschaft an. Neben durchsetzbaren Rahmenordnungen auf nationaler und internationaler Ebene fordert er eine Stärkung der Zivilgesellschaft als Korrektiv marktwirtschaftlicher wie staatlicher Steuerung. Zudem unterstreicht er die Bedeutung von Unternehmenstypen und Wirtschaftsakteuren, die nicht primär auf Gewinnerzielung ausgerichtet sind. Kritisch sieht der Autor dieses Beitrags die Vernachlässigung der klassischen sozialetischen Eigentumslehre bei Benedikt XVI., aber auch die Nichtberücksichtigung der EU bei seinen Überlegungen zu einer überstaatlichen Weltautorität und nicht zuletzt das Übergewicht individualetischer Appelle gegenüber strukturenethischen Argumenten.



Die katholische Kirche hat sich lange mit der Wirtschafts- und Sozialordnung der vormodernen Gesellschaft identifiziert. Diese Ordnung war durch die Regulierung der Wirtschaft mittels Zünften und Gilden gekennzeichnet. Es gab Regeln über den Umfang der Meisterstellen im Handwerk einer Stadt, die Anzahl von Gesellen und Lehrlinge pro Betrieb. Es galten soziale Verpflichtungen der Arbeitgeber für die Arbeitnehmer. Innerhalb der Märkte gab es keine freie Preisbildung, sondern es bestimmten gesellschaftliche Normen für gerechte Preise ebenso wie für gerechte Löhne den ökonomischen Austausch. Weiterhin war es nicht erlaubt, Geld gegen Zinsen zu verleihen bzw. aufzunehmen. Das Eigentum unterlag sozialen Verpflichtungen, z.B. Almosen zu geben. Das kirchliche Eigentum von Orden, frommen Stiftungen etc. wurde zum Teil für die Armenfürsorge verwandt. In der Gesellschaft war die Freiheit des Individuums erheblich beschränkt, weil nur jeweils der Erbe, in der Regel der Erstgeborene, heiraten durfte und damit weitgehend Zeitpunkt und Ort der Geburt die Lebenschancen jedes einzelnen Menschen bestimmten. Mit den Heiratsbeschränkungen soll-

te Armut durch Überbevölkerung verhindert werden.

Die gegen Ende des 18. Jh. aufkommenden Vorstellungen des Liberalismus forderten eine Vielzahl von Freiheiten im Sinne individueller Menschenrechte. Dazu gehörten auch Religionsfreiheit und eine demokratische Ordnung. Im Bereich der Wirtschaft waren dies der Schutz des Eigentums, die freie Wahl des Arbeitsplatzes, freie unternehmerische Betätigung und Konsumfreiheit. Aus der Sicht des Liberalismus waren die Freiheitsbeschränkungen eine kollektive Selbstschädigung der Gesellschaft, weil sie begabte Personen hinderten, ihre Begabungen und Fä-

higkeiten nicht nur in eigenem, sondern im gesellschaftlichen Interesse zu nutzen.

Im 19. Jh. setzten sich die liberalen marktwirtschaftlichen Reformen durch. Da die Aufhebung von Heiratsbeschränkungen ein erhebliches Bevölkerungswachstum in Europa verursachte, was auch durch Auswanderung nach Übersee nicht ausreichend gemildert wurde, kam es zur verbreiteten Armut, vor allem in Phasen ökonomischer Stagnation. In ihrer ablehnenden Haltung zum Liberalismus sah sich die Kirche durch die sozialen Folgeprobleme der Einführung der Marktwirtschaft bestätigt.

Marktkritik in der Soziallehre der Kirche

Der Moralphilosoph und Begründer der Nationalökonomie Adam Smith hatte in seinem 1876 erschienenen Hauptwerk die Legitimation und gesellschaftliche Nützlichkeit der Verfolgung von Eigeninteressen im Markt herausgestellt (vgl. Wallacher 435–446). Unter Wettbewerbsbedingungen wird demnach durch die Verfolgung von Eigeninteressen zugleich das Gemeinwohl gefördert. Aus Sicht einer traditionel-

len christlichen Ethik, die die richtigen Motive betont, musste dies als Gegensatz zum Gebot der Nächstenliebe erscheinen. In den größer werdenden Märkten wurde die Idee eines gerechten Preises, der sich bisher aus Kosten und Vorstellungen über eine angemessene Entlohnung gespeist hatte, und der im Wege sozialer Kontrolle vorwiegend kleinteiliger Märkte durchgesetzt wurde, aufgegeben. Seitens der Kirche